

**SVA der gewerblichen Wirtschaft**  
8010 Graz, Körblergasse 115  
Telefon +43 050 808 808  
Fax +43 050 808 9549  
E-Mail gs.stmk@svagw.at

## ANTRAG AUF BEISTELLUNG EINER BETRIEBSHILFE

Ich beantrage Betriebshilfe als Sachleistung vom Verein „Betriebshilfe für die Steirische Wirtschaft“ wegen

- Krankheit/Unfall  Pflege eines behinderten Kindes  
 Mutterschaft

*Bitte lesen Sie die umseitige Information, bevor Sie das Formular ausfüllen!*

Vor- und Zuname des Antragstellers	
Geburtsdatum	
VSNR	
Betriebsadresse	
Bankverbindung (IBAN)	
Telefon, Fax	
E-Mail	
Art der Gewerbeberechtigung	
Anzahl der Mitarbeiter des Betriebes	
Ich beantrage Betriebshilfe ab	
Tätigkeiten des Unternehmers im Betrieb	
Betriebliche Verwendung der Betriebshilfe	

### Voraussichtliche Dauer des Einsatzes

von	bis	Arbeitszeit: Tage pro Woche	Angabe der ge- nauen Wochentage	Arbeitszeit: Stunden pro Tag	insgesamt Stunden

Ich erkläre, die Angaben wahrheitsgemäß gemacht zu haben. Zu Unrecht bezogene Leistungen müssen zurückbezahlt werden.

.....  
Datum

.....  
Unterschrift des/der Versicherten

## **INFORMATION**

### **Übernahme von Kosten für Betriebshelfer**

Die Bereitstellung von Betriebshelfern durch den Verein „Betriebshilfe für die Steirische Wirtschaft“ ist eine gemeinsame Initiative der SVA der gewerblichen Wirtschaft – Landesstelle Steiermark und der Wirtschaftskammer Steiermark.

#### **Bei Krankheit/Unfall oder Pflege eines behinderten Kindes (§ 100 GSVG)**

Die SVA kann bei Vorliegen besonderer sozialer Schutzbedürftigkeit der/des Versicherten einen Betriebshelfer durch den Verein kostenlos beistellen. Die Dauer ist mit 70 Tagen pro Kalenderjahr begrenzt - bei Pflege eines behinderten Kindes einmalig für höchstens 90 Tage. Die Verrechnung der Kosten erfolgt direkt zwischen Verein und SVA.

#### Voraussetzungen

- Sie sind in der Krankenversicherung nach dem GSVG aktiv pflichtversichert.
- Sie sind länger als 14 Tage arbeitsunfähig oder fallen wegen der Pflege eines behinderten Kindes aus.
- Die Betriebshilfe ist notwendig, damit der Betrieb aufrecht erhalten bleibt.
- Ihr Gesamteinkommen übersteigt im Jahr 2019 nicht den Betrag von 20.790,84 € jährlich oder 1.732,57 € monatlich, oder Sie machen glaubhaft, dass die derzeitigen persönlichen Einkommensverhältnisse die Aufrechterhaltung des Betriebes ohne Betriebshilfe nicht zulassen. Die Einkommensprüfung entfällt bei einer Betriebshilfe wegen der Pflege eines behinderten Kindes.

#### **Bitte legen Sie dem Antrag diese Unterlagen bei:**

- Eine ärztliche Bestätigung über die Dauer und den Grund der Arbeitsunfähigkeit
- Unterlagen über das Einkommen (Steuerbescheid oder -erklärung, Gehaltsbestätigung, Einheitswertbescheid, Bestätigung des Steuerberaters, Nachweis über erhöhte Aufwendungen etc.).

#### **Folgende Unterlagen sind bei einem Betriebshilfeinsatz wegen der Pflege eines behinderten Kindes beizuschließen:**

- Eine Bestätigung, dass Sie die erhöhte Familienbeihilfe oder Pflegegeld für das Kind beziehen oder, dass sich das Pflegegeld für das Kind erhöht hat.
- Einen Nachweis über den gemeinsamen Haushalt

#### **Bei Mutterschaft (§ 102a GSVG)**

Anspruch auf Betriebshilfe/Wochengeld haben weibliche Versicherte, die aufgrund einer Erwerbstätigkeit nach dem GSVG in der Krankenversicherung pflichtversichert sind. Wird Betriebshilfe als Sachleistung gewährt, ist kein Wochengeld möglich.

#### **Bitte legen Sie dem Antrag diese Unterlagen bei:**

- Ein ärztliches Zeugnis (Kopie vom Mutter-Kind-Pass) über den voraussichtlichen Geburtstermin.
- Bei vorzeitigem Mutterschutz eine ärztliche Bestätigung vom Amtsarzt oder Facharzt für Frauenheilkunde oder Facharzt für Innere Medizin.
- Nach der Entbindung die Geburtsurkunde und ein ärztliches Zeugnis, aus dem hervorgeht, ob es sich um eine Normal-, Mehrlings- oder Frühgeburt bzw. um eine Kaiserschnittentbindung gehandelt hat.